

III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Antrag vom 16. September 2024

Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:

Der volkswirtschaftliche Nutzen der erweiterten Ladenöffnungszeiten wird bezweifelt. Die negativen Auswirkungen auf das Verkaufspersonal wären erheblich. Es profitierten in erster Linie die grossen Ladenketten von der Liberalisierung. Kleinere Geschäfte gerieten noch mehr unter Druck. Mit den veränderten Ladenöffnungszeiten kann auch dem stetig wachsenden Online-Handel und dem Einkaufstourismus nicht entgegengewirkt werden. Zudem wurde von der Bevölkerung eine generelle Liberalisierung schon mehrfach abgelehnt. Die jetzigen Ausnahme-Regelungen sind für die Versorgung ausreichend.